Umweltdepartement

Amt für Umweltschutz

kantonschwyz

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Neophyten-Regulierung im Kanton Schwyz ab 2019

kantonschwyz

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Ausgangslage

- **2015** RUVKO stimmt am 15. Januar der Durchführung eines Pilotprojektes einstimmig zu.

  AfU erarbeitet Pilotprojekt (Konzept) und lädt Gemeinden zur Teilnahme ein.

  14 Gemeinden entscheiden sich für Teilnahme am Pilotprojekt und erarbeiten kommunale Massnahmenpläne.

- **2016 -2018** Umsetzen Pilotprojekt nach kantonalem Konzept und kommunalen Massnahmenplänen.

- **2018** Regierungsrat und Pilotgemeinden werden für künftige Regelung vom AfU einbezogen.

kantonschwyz

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Pilotprojekt: Struktur

- Kanton definiert mit **Konzept** Aufgaben, Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen des Pilotprojekts
- Pilotgemeinden/Bezirke erstellen **kommunale Massnahmenpläne** für das eigene Gebiet
- Für die Zusammenarbeit (Kanton – Pilotgemeinden) wurde eine **Verwaltungsvereinbarung** unterzeichnet
- Der Kanton unterstütz die Pilotgemeinden/-bezirke mit **finanziellen Beiträgen** sowie **beratend** und **koordiniert** die Umsetzung des Pilotprojekts
- Jährlich fanden **«Statussitzungen»** mit den Pilotgemeinden/-bezirken statt (Prüfung Umsetzungsfortschritt der Massnahmenpläne)

kantonschwyz

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Pilotprojekt: Fazit

- Pilotprojekt ist ein Erfolg - dank der zahlreichen Aktivitäten in den Gemeinden.
- Pilotprojekt erhöhte die Aktivitäten in den Gemeinden/Bezirken.
- Gemeinden/Bezirke integrierten Thema «invasive Neophyten» in ihren bewährten Strukturen und Arbeitsabläufen.
- Gemeinden/Bezirke fanden unterschiedliche Lösungen, die zu ihnen passen.
- Thema ist etabliert. Ein konstruktiver Austausch innerhalb der Gemeinden/Bezirken sowie zum Kanton findet statt.
- Pilotteilnehmende verfügen über Erfahrung der Organisation, der Kartierung, Massnahmenplanung, Bekämpfung und Finanzierung.

kantonschwyz

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Das neue Neophyten-Regulierungskonzept

- Genehmigung RRB 622/2018 vom 4. September 2018

kantonschwyz

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Das neue Neophyten-Regulierungskonzept: Grundsätze

1. Mit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen agieren.

2. Schäden durch frühzeitiges handeln verhindern.

3. Prioritäten setzen:

Art \ Gebiet	Naturschutz	Gewässer	Wald	Kulturland	Siedlung	Verkehr
Amerikanische Goldruten[3]						
Armenische Brombeere						
Asiatische Staudenknöteriche[4]						
Aufrechte Ambrosie						
Drüsiges Springkraut						
Einjähriges Berufkraut						
Essigbaum						
Falsche Akazie, Robinie						
Götterbaum						
Greis-/Kreuzkräuter[5]						
Asiatische Geissblätter[6]						
Kirschlorbeer						
Riesen-Bärenklau						
Seidiger Hornstrauch						
Sommerflieder						

Legende:
Priorität 1: Arten mit Nulltoleranz: Bestände kantonsweit eliminieren
Priorität 2: Weiterverbreitung verhindern, wenn möglich Bestände dezimieren.
Priorität 3: Weiterverbreitung verhindern, Bestände stabilisieren
Priorität 4: Regemässige Prävention ohne kantonsweit systematische Regulierung

kantonschwyz

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Das neue Neophyten-Regulierungskonzept: Grundsätze

1. Mit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen agieren.
2. Schäden durch frühzeitiges handeln verhindern.
3. Prioritäten setzen.
4. Flächendeckende Prävention.
5. Gemeinsame Absichten und überkommunale Zusammenarbeit.
6. Koordination und konzeptionelle Federführung durch Kanton.
7. Regionalspezifisch (kommunal) verfeinerte Ziele.

kantonschwyz

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Das neue Neophyten-Regulierungskonzept: Ziele

1. Klare Zuständigkeiten und Aufgaben.
2. Bekannte Ansprechpersonen.
3. Koordination durch den Kanton.
4. Gemeinden sind Hauptakteure.
5. Geltende Gesetze werden konsequent angewendet.
6. Stete Information sorgt für Sensibilisierung der Bevölkerung.
7. Arten mit Nulltoleranz sind eliminiert.
8. Kanton hat Überblick der Aktivitäten.
9. Regulierungskonzept wird periodisch überprüft.

kantonschwyz

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Das neue Neophyten-Regulierungskonzept: Akteure

- Bund und Bundesbetriebe
- AGIN (Arbeitsgruppe invasive Neobiota)
- Kanton
- Bezirke und Gemeinden
- Weitere Akteure

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Das neue Neophyten-Regulierungskonzept: Finanzielle Unterstützung durch Kanton

- Posten im Budget 2019 vorgesehen
- Kanton unterstützt Gemeinden anteilmässig (analog Pilotprojekt)
- Keine «Deckelung» der jährlichen Beiträge pro Gemeinde

kantonschwyz

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Das neue Neophyten-Regulierungskonzept: Zusammenfassung

- Konzept definiert Zuständigkeiten, Ziele, Schwerpunkte und Aufgaben.
- Gemeinden sind Hauptakteure der Neophyten-Regulierung.
  Bund, Kanton, Bezirke und Dritte werden auch in Pflicht genommen.
- Dem Kanton obliegt nach wie vor die Koordination.
- Kanton unterstützt Bezirke und Gemeinden finanziell und beratend.
- Kommunale Planung als Grundlage der Neophyten-Regulierung
  (analog Pilotprojekt).
- Umsetzung basiert auf Freiwilligkeit.
- Fokus liegt bei den Pflanzen (Neophyten).

kantonschwyz

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Das neue Neophyten-Regulierungskonzept: Information und Termine

- **29. November 2018:**
  Abschlussanlass Pilotprojekt inkl. Schlussbericht

- **12. Dezember 2018:**
  Kantonsrat entscheidet über Budget 2019

- **Ab 1. Januar 2019:**
  - Umsetzung des neuen Neophyten-Regulierungskonzepts
  - Erarbeitung der kommunalen Massnahmenpläne mit Unterstützung AfU (Infos folgen)

Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018

Das neue Neophyten-Regulierungskonzept: Weiteres Vorgehen

- Ausführungsbestimmungen ausarbeiten (z.B. Ablaufschema, Details zum Erhalt von kantonalen Beiträgen usw.).
- Gemeinden bei ihren kommunalen Planungen begleiten und beraten (insbesondere Gemeinden, die nicht am Pilotprojekt teilnahmen).
- Kantonale Fachstellen über weiteres Vorgehen informieren (via kantonale Arbeitsgruppe «Neobioten»).
- Umsetzung ab Vegetationsperiode 2019.

Umweltdepartement

Amt für Umweltschutz

kantonschwyz
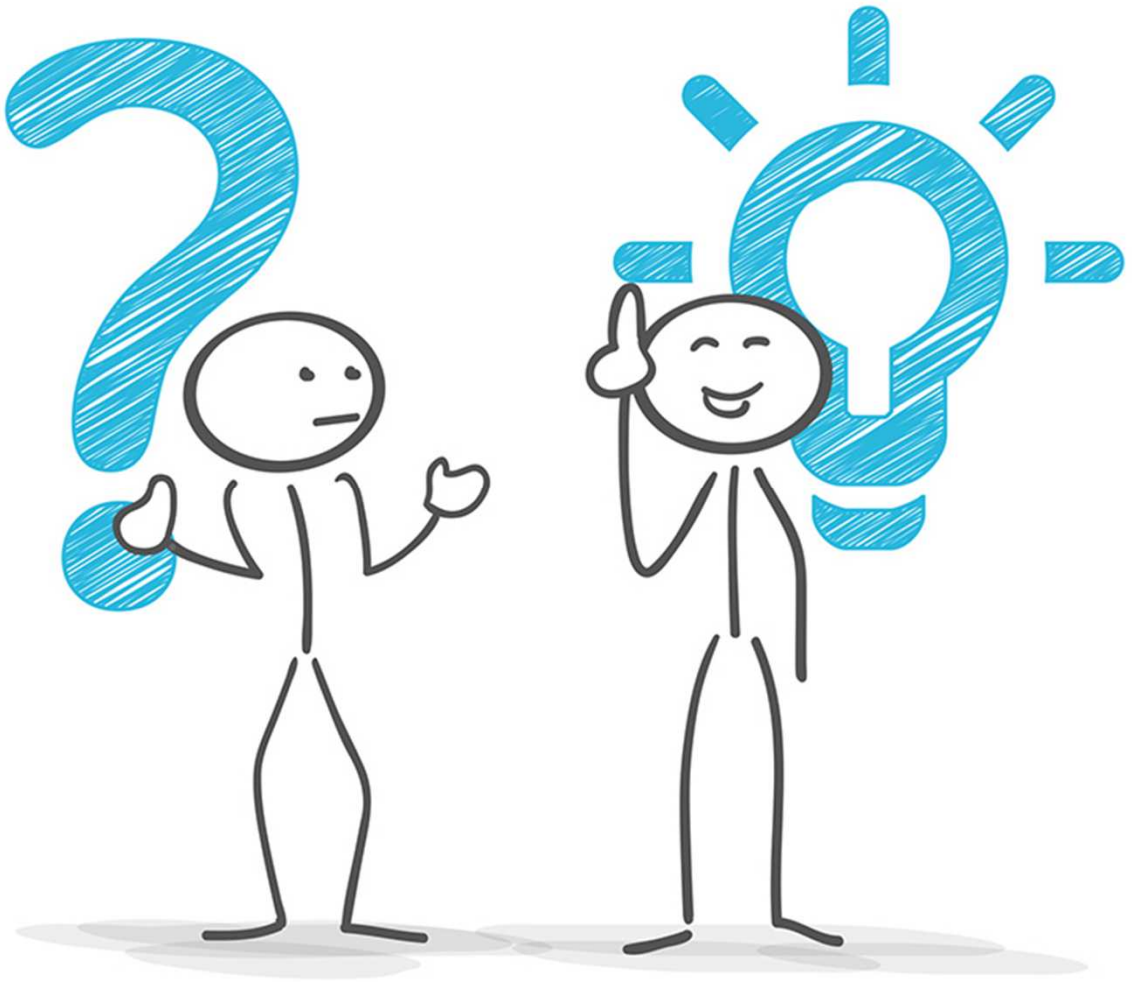
Umweltschutzbeauftragten Tagung in Pfäffikon
21. November 2018